

Selbstbescheinigung für einen Patientenbesuch im Spital (Akutsomatik, Rehabilitation und RAMI)

Sehr geehrte(r) Besucher (in)

Trotz strenger Einhaltung der Hygiene- und Sicherheitsvorschriften kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Gesundheitseinrichtungen zu neuen COVID-19-Infektionen kommen kann, auch wenn diese sehr gering sind.

Gemäss Weisungen des Kantonsarztamtes vom 20. November 2020, sind die Besuchsmöglichkeiten definiert. In diesem Sinne ist auch eine obligatorische Vorbereitung - durch den Besucher – von einer Selbstzertifizierung vorgesehen mit dem Ziel, den Gesundheitszustand zu bescheinigen und es der Gesundheitseinrichtung zu ermöglichen, damit Sie im Falle eines versehentlichen Kontaktes mit dem Virus, sofort kontaktiert werden können.

Die auf diesem Formular angegebenen persönlichen Daten werden maximal 14 Tage lang aufbewahrt und anschliessend gelöscht, sofern keine Benachrichtigung erfolgte. Das EOC hat sich zu technischen und organisatorischen Massnahmen verpflichtet, den Schutz der hier selbstbescheinigten Daten zu gewährleisten. Diese Selbstbescheinigung ist für den vorgesehenen Tag des Besuches auszufüllen; diese kann zu Hause durch Herunterladen von der Website www.eoc.ch oder am Eingang des Krankenhauses, ausgefüllt werden.

Die / der unterzeichnende Besucher (in):

NAME _____

VORNAME: _____

Telefonnummer: _____

Besucht heute Herr / Frau

Abteilung/ Krankenstation: _____

Spital _____

Rehabilitation und RAMI: Der Besuch findet statt

im Zimmer

im Besucherraum

im Freien

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie:

1. Im Besitz eines COVID-Zertifikats oder eines negativen PCR- oder Antigen-Testzertifikats sein (ausgeführt in den 48 Stunden vor Betreten der Einrichtung);
2. Es liegen keine Symptome vor, die mit COVID-19 übereinstimmen: akute Atemwegsinfektion (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Brustschmerzen, ...) und / oder Fieber und / oder plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns und / oder akute Verwirrtheit oder Verschlechterung des Zustands und/oder Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, allgemeine Schwäche, Magen-Darm-Symptome, Hautausschlag.
3. In den letzten 14 Tagen kein Land besuchten, durchquert oder sich in einem Land aufgehalten zu haben, welches von der Schweizerischen Eidgenossenschaft als gefährdet erachtet wird.
4. dass Sie nicht der obligatorischen Quarantäne zu Hause unterliegen und/oder dass es keine Gründe gibt, warum Sie sich z.B. für eine Quarantäne beim kantonalen Gesundheitsamt melden sollten:
 - Kontakt mit Menschen, die von COVID-19 betroffen sind;
 - Rückkehr aus gefährdeten Ländern gemäss der auf Bundesebene festgelegten Liste.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstzertifizierung bestätigt der Besucher die Richtigkeit der geschriebenen Angaben und ist bereit, diese auf Anfrage nachzuweisen. Der Besucher wird darauf hingewiesen, dass falschen Angaben eine Verletzung der kantonalen Vorschriften und anderer anwendbarer Bestimmungen des COVID- und Epidemiengesetzes darstellen können. Die Person, die die falsche Erklärung abgibt, ist bei der zuständigen Behörde strafbar.

Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift Besucher (in): _____